§ 10 Aufgaben der Prüfungsausschüsse

[1]Die Prüfungsausschüsse wählen die Prüfungsaufgaben aus und bestimmen die Prüfer für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. [2]Zur Abnahme der mündlichen Prüfungen bilden sie Prüfungskommissionen. [3]Sie können Gutachter zur Vorprüfung der eingereichten Aufgaben bestellen.